Landkreis Wittmund
Der Landrat
Amt für zentrale Dienste und Finanzen - Abt.10.2
10.2/2

Vorlagen-Nr.
0128/2012

MITTEILUNGSVORLAGE

öffentlich

⇩ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	10.12.2012	

Betreff:

Antrag des Kreistagsabgeordneten Bernd Mayer auf Einführung eines offenen Bürgerhaushaltes im Landkreis Wittmund

Sachverhalt:

Der Kreistagsabgeordnete Bernd Mayer hat in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 02. 07.2012 an seinen Antrag auf Einführung eines offenen Bürgerhaushaltes im Landkreis Wittmund erinnert, den er in der Sitzung des Kreistages am 16.03.2009 gestellt hat. Nach Beratung im Haushaltsausschuss und Kreisausschuss hat der Kreistag dazu am 01.10.2009 beschlossen, das Thema Bürgerhaushalt bis nach Einführung der Doppik (Neues Kommunales Rechnungswesen) zurückzustellen.

Die Umstellung des Haushaltswesens auf das neue Rechnungssystem ist nach wie vor nicht abschlossen. Die Arbeiten für die Erstellung der Eröffnungsbilanz werden voraussichtlich noch weit in die erste Jahreshälfte 2013 hinein andauern. Wegen der umfangreichen Umstellungsarbeiten sind im Aufgabenbereich des Haushaltssachbearbeiters erhebliche Rückstände entstanden, die bis heute nicht aufgearbeitet werden konnten. Das Entlastungsverfahren für den kameralen Haushalt 2009 steht noch aus. Der kamerale Jahresabschluss 2010 muss noch endgültig erstellt werden, um das Entlastungsverfahren 2010 durchführen zu können. Mit den Arbeiten für den ersten doppischen Jahresabschluss 2011 ist bis dato noch nicht begonnen worden. Da beabsichtigt ist, den Haushalt 2013 früher als in den Vorjahren vom Kreistag beschließen zu lassen, ist wohl davon auszugehen, dass die vorstehenden Arbeiten in den nächsten Monaten ruhen und erst nach Beschlussfassung über den Haushalt 2013 wieder aufgenommen werden.

Für das Haushaltsjahr 2012 ist zudem ein sogenannter „konsolidierter Jahresabschluss“ zu erstellen. Hier wird der Jahresabschluss des Landkreises mit den Jahresabschlüssen der Unternehmen und Einrichtungen, an denen er beteiligt ist, zu einem Abschluss zusammengeführt. Eine zusätzliche Aufgabe, die es bisher nicht gegeben hat. Zu den im Haushaltsplan ausgewiesenen Produkten sind noch Ziele und Kennzahlen zu erarbeiten. Es ist noch eine flächendeckende Kosten- und Leistungsrechnung einzuführen und ein Berichtswesen zu installieren.

Ergänzend ist anzumerken, dass laut der Internet-Plattform www.buergerhaushalt.org die Zahl der aktiven Bürgerhaushalte stagniert. Von deutschlandweit mehr als 11.500 Kommunen führen nach Feststellung der Internet-Plattform nur 115 Kommunen (darunter 3 Landkreise) einen Bürgerhaushalt. Hierzu zählen nicht nur die Kommunen, welche den Bürgerhaushalt tatsächlich durchführen sondern auch diejenigen, welche die Einführung beschlossen haben oder die Bürger über ihren Haushalt informieren. Die Zahl der aktiven Kommunen ist seit dem letzten Jahr

beständig, da sich die Zahl der Neueinsteiger mit der Zahl der Aussteiger die Waage hält. Ein Trend in Sachen Bürgerhaushalt lässt sich bislang nicht bestimmen.

Abschließend ist festzustellen, dass die Voraussetzungen für die Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 01.10.09 noch nicht erfüllt sind. Bislang ist lediglich die Umstellung von kameraler auf die doppische Buchführung erfolgt, jedoch stehen o.g. Projekte noch an, um die Umstellung auf das neue kommunale Rechnungswesen zu vollenden. Zudem fehlen für die Einführung eines offenen Bürgerhaushaltes die notwendigen personellen Ressourcen.

Wittmund, den 15.11.2012

gez. *Stigler (Amtsleiter)*

Anlagenverzeichnis: